

§ 19 StromNEV - Sonderformen der Netznutzung

Hochlastzeitfenster nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für 2015			
Nuon Energie und Service GmbH Industriepark Düren			
Netzebene	Jahreszeit	Zeiten Hochlast	
		von	bis
NSP	Frühling	-	-
	Sommer	-	-
	Herbst	07:30	16:30
	Winter	07:30	09:45
		10:30	12:45
	14:16	16:15	

Definition "Hochlastzeitfenster" nach Leitfaden der Bundesnetzagentur:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Frühling:	01.03.2015 - 31.05.2015
Sommer:	01.06.2015 - 31.08.2015
Herbst:	01.09.2015 - 30.11.2015
Winter:	01.01.2015 - 29.02.2015; 01.12.2014 - 31.12.2014

Bundesheitliche Feiertage sind berücksichtigt. Alle Brückentage sind Werktage.

Netzebene	Erheblichkeitsschwelle	Bagatellgrenze
MSP	20%	500,00 €
MSP/NSP	30%	500,00 €
NSP	30%	500,00 €

§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV zwischen Nuon Energie und Service GmbH und Netzkunden genehmigt worden.

§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV zwischen Nuon Energie und Service GmbH und Netzkunden genehmigt worden.

§ 19 Abs. 2 Satz 3 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 StromNEV zwischen Nuon Energie und Service GmbH und Netzkunden genehmigt worden.